

Stolper Post.

Nr. 131.

Freitag, 8. Juni.

Organ für die Handels-, Gewerbs- und landwirthschaftlichen Interessen



werbs- und landwirthschafts- Hinterpommerns.

Verantwortlicher Redacteur: **Mag Feige** in Stolp.

Druck und Verlag von **F. W. Feige's Buchdruckerei** in Stolp.

Die „Stolper Post“ erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.)

Der Abonnementspreis beträgt pr. Quartal 1 Mark 20 Pfg., mit Botenlohn 1 Mark 50 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 50 Pfg. Ferner mit „Illustrirtem Unterhaltungsblatt“ 1 M. 50 Pfg., mit Botenlohn 1 M. 80 Pfg. u. bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 90 Pfg.

Ausgabestellen in Stolp: Postamtstraße 254, in Rummelsburg bei Herrn Rudolph Barte, in Schlawe bei Herrn E. A. Jäsch, in Stolpmünde bei Herrn M. Jessin jr.

Insertionspreis für die 4spaltige Corpuzzeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf. — Reclame für die 4spaltige Corpuzzeile oder deren Raum 20 Pf.

Völkerfrieden!

Von allem Festjubiläum der Moskauer Kaiserkrönung hat nichts solchen Widerhall in ganz Europa gefunden, wie das von dem jungen Zar in dem feierlichsten Augenblicke seines Lebens gegebene Versprechen, ein Friedensfürst sein zu wollen. Die kaiserlichen Worte lauteten: „Die weite Ausdehnung unseres Reiches, sowie die viele Millionen zählende Bevölkerung schließen bei uns jegliche Eroberungsabsichten aus. Die friedliche Entwicklung der Kräfte Rußlands, das Wohl seiner Söhne auf den verschiedenen Gebieten des bürgerlichen Lebens, das Emporblühen jeder nützlichen Arbeit bilden ausschließlich den Gegenstand unserer Regierung und werden immer vorzugsweise die Triebfeder unserer friedliebenden Politik bilden.“ Ähnlich lauteten die Friedensworte der Proklamation des deutschen Kaisers an das deutsche Volk, welche bei der Wiedereröffnung des Deutschen Reichs am 18. Januar 1871 im Schlosse zu Versailles verlesen worden sind. „Uns und unsern Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allezeit Mehrere des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit.“

Das deutsche Kaiserreich hat sein Versprechen zu seinem eigenen Heil und zum Nutzen Europas bisher gehalten. Möge es auch dem russischen Herrscher vergönnt sein, die friedliche Entwicklung der Kräfte seines unermesslichen Reichs und das Wohl seines Volkes auf allen Gebieten des bürgerlichen Lebens kräftig zu fördern. Welch eine Zeit wirtschaftlicher Blüthe und sittlichen Gedeihens könnte unserem Welttheil beschieden sein, wenn das deutsche und das russische Kaiserreich ihre freundschaftlichen Beziehungen durch ununterbrochene Verkehrsleistungen befestigen und vereinzelt den Anfang machen würden, den Druck der schweren Kriegslast, die auf den Völkern Europas lastet, zu mildern! Das Beispiel der beiden mächtigsten Reiche unseres Continents würde weithin wirken und Rußland in den Stand setzen, auch seine inneren Schwierigkeiten allmählich zu überwinden.

Es war das Verhängniß Alexanders II., dem 20. Millionen Völkern ihre Freiheit verdankten, daß er sich zu einem Kriege mit der Türkei drängen ließ und dadurch die revolutionären Leidenschaften im eigenen Lande nur noch mehr entfesselte. Der Nihilismus ist eine innere Wunde des russischen Staates, welche nur durch friedliche, sittlich reinigende Reformen im Sinne maßvoller Freiheit ausheilen kann. — Nicht die Entflammung der Leidenschaften zu nationaler

Haß und zu Racenkämpfen, sondern die sociale Emporhebung der Massen ist die Aufgabe des neunzehnten Jahrhunderts. Möge die Kaiserkrönung in Moskau etwas dazu beitragen, die Nationen diesem Ziele näher zu führen und den Völkerfrieden zu sichern.

Deutschland.

Berlin, den 7. Juni.

— Hofnachrichten, 6. Juni. Se. Majestät der Kaiser und Königin gaben heute Morgen 9 Uhr Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin bei der Abreise Altkönigsberg nach Coblenz das Geleit zum Potsdamer Bahnhof und unternahmen darauf eine Spazierfahrt durch den Thiergarten. Von 11 Uhr ab hörten Se. Majestät den Vortrag des Chefs des Civil-Cabinetts, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski.

— Der Reichskanzler hat in dem am Sonntage stattgehabten Ministerrath den Vorsitz nicht geführt, schreiben die „B. P. N.“, da er abermals von Unwohlsein befallen wurde. Augenblicklich hat sich indeß das Befinden des Reichskanzlers erfreulicher Weise etwas gebessert.

— Die erste Verathung der kirchenpolitischen Vorlage im Abgeordnetenhaus wird am Montag künftiger Woche beginnen. Es sind zwei Sitzungstage dafür in Aussicht genommen. Man erwartet, daß der Reichstag an diesen beiden Tagen seine Plenarsitzungen ansfallen lassen wird.

— Die Delegirtenkonferenz der deutschen Gewerbekammern hat folgenden Antrag mit großer Majorität angenommen: Die Einführung von Arbeitsbüchern durch Reichsgesetz für alle gewerblichen Arbeiter ohne Unterschied des Alters ist, insbesondere Angehts der völligen Legitimationslosigkeit des größten Theils aller wandernden Gewerbetheiligen und Arbeiter dringend geboten und daher immer aufs Neue in Eingaben an den Bundesrath und Reichstag zu bekräftigen. 2) Die Reichsregierung ist anzugehen, daß die Regierungen der Einzelstaaten zu veranlassen, daß die mit der Ausgabe von Arbeitsbüchern betrauten Behörden angewiesen werden, schon jetzt auch an solche Arbeiter, welche das einundzwanzigste Jahr bereits überschritten haben, auf deren Ersuchen Arbeitsbücher unentgeltlich oder zum Selbstkostenpreise zu verabfolgen und Eintragungen in diese zu beglaubigen. 3) Aufgabe der größeren gewerblichen Verbände muß es huzwischen sein, nach dem in verschiedenen Gewerben bereits erfolgten Vorgänge Anordnungen zu treffen, daß die Gehilfen und Arbeiter der Verbandsmitglieder mit einem (Verbands-) Arbeitsbuche versehen und die Mitglieder verpflichtet werden, von einem nachher zu bezeichnenden Zeitpunkte an nur solche Gehilfen und Arbeiter zu beschäftigen, welche mit einem solchen Arbeits-

buche versehen sind. Die Arbeitsbücher der verschiedenen Verbände sind unter sich möglichst gleichmäßig und in Uebereinstimmung mit den Arbeitsbüchern für Arbeiter unter 21 Jahren einzurichten. Nachdem noch Lübeck als Vorort der nächsten Konferenz gewählt war, wurde die Konferenz geschlossen.

— Die amtliche Uebersicht über die Zahl der bei dem Landheere und bei der Marine in dem Erfolgejahre 1881-82 eingestellten preussischen Mannschaften mit Bezug auf ihre Schulbildung ergiebt folgendes Resultat: Preußen hatte unter den daselbst ausgehobenen Mannschaften 6,57 pCt. ohne Schulbildung, Westpreußen 8,47, Brandenburg 0,33, Pommern 0,68, Posen 11,00, Schlesien 2,31, Sachsen 0,31, Schleswig-Holstein 0,11, Hannover 0,33, Westfalen 0,35, Hessen-Rassau 0,24, Rheinprovinz 0,38, Hohenzollern 0,00. In der ganzen Monarchie betrug der Procentfuß 2,38. Die Zahl der eingestellten Mannschaften betrug 91233, davon waren mit Schulbildung in der deutschen Muttersprache 83437, nur in der nicht deutschen Muttersprache 5627, ohne Schulbildung 2169. Am günstigsten steht also Hohenzollern, wo Niemand ohne Schulbildung eingestellt wurde, dann kommt Schleswig-Holstein. Am wenigsten günstig steht Posen, das 712 Mann ohne Schulbildung stellte, genug, um allein davon ein Bataillon oder ein Cavallerieregiment zu bilden.

Rußland.

Frankreich.

— Die „Republique“ giebt zwei sehr rohe Croquis vom Kriegsschauplatz nebst einigen Erläuterungen. Die Franzosen haben die drei Festungsanlagen, welche am Delta des Rothen Flusses ein Dreieck bilden (Hanoi an der Spitze, Nam-Dinh an rechten, Hai-Phong an linken Ecken) besetzt. Das Geschwader Meyers liegt vor Hai-Phong, eine Abtheilung von 2-300 Mann steht in Nam-Dinh, das ein kleines, viereckiges Fort hat, und in Hanoi stehen gegenwärtig 8-900 Mann, zu denen die von Cochinchina herzufliehenden Verstärkungen stoßen werden. So lauten wenigstens die Angaben der „Republique“, welche auf Verhütung berechnet sind. Hanoi hat runde 100000, Nam Din Dinh 50000, Hai Phong, das etwa 6-700 Meter vom Flusse liegt, 25-30000 Einwohner. Bei Hong-Yen hat der Rothe Fluß eine Breite von 1000 bis 1500 Meter, aber das Bett ist so verlandet, daß die Schiffsahrt sehr schwierig ist. Hanoi besteht aus der Handelsstadt, die sich 2 Kilometer auf dem rechten Ufer ausdehnt und sich nach Norden um 1 Kilometer ausbreitet, und der Citadelle, die ein Viereck von 3500 Metern Umfang nach

Vauban'schem System bildet, breite Gräben hat, die aber an vielen Punkten fast wasserleer sind. Der Sitz des anamitischen Kriegsmandarinen ist Sou-tai am rechten Ufer des Rothen Flusses, mit 15000 Einwohnern und einer Citadelle, einem Viereck von 500 Metern auf jeder Seite. Hong-Yen ist unbedeutend als Ort und das Fort sehr klein.

England.

London, 6. Juni. (W. B.) Generalkonferenz des Posten als englischer Gesandter in Brüssel angenommen, wird jedoch bis zur Ankunft seines Nachfolgers, des Majors Baring, welche im Herbst erfolgt, in Egypten verbleiben.

Rußland.

Moskau, 6. Juni. Die Einweihung der Erlöskirche hat heute nicht stattgefunden, sondern wird erst morgen erfolgen. Fast alle Ernennungsbotschafter werden vor ihrer Rückreise sich noch einige Tage nach Petersburg begeben. Heute Abend wird der Minister des kaiserlichen Hauses, Graf Woronzoff-Daschkoff, die Vertreter der auswärtigen und der russischen Presse empfangen; dieselben werden eine Dankadresse für die der Presse bereitete außerordentlich liebevolle Aufnahme überreichen.

Gandel. Gewerbe. Arbeitsmarkt.

— Berlin, 6. Juni. Der 10. deutsche Gastwirthschaftstag setzte heute im Saale der Reichshallen seine Verathungen fort, nachdem gestern Abend das Fest bei Kroll stattgefunden und einen glänzenden Verlauf genommen hatte. Bei diesem Fest, das durch eine Opern-Aufführung verschönt wurde, kam auch ein von dem Hof-schauspieler Will verfasster Prolog durch Herrn Rudolf Dressel zum wirkungsvollen Vortrag. Von gestern haben wir noch den Schluß der Sitzung nachzutragen, der folgenden Verlauf nahm: Ein Antrag des Centralbureaus des Vereins Köhligsberg in Pr. auf Bildung einer Prämierungs- und Unterstützungskasse für Treudienende führte zu dem Beschluß, dem Centralausschuß die weiteren Schritte in der Angelegenheit zu überlassen. In einer Beziehung hatte die Debatte einen greifbaren Erfolg, nämlich insofern, als ein Mitglied des Verbandes sofort 100 M. für den erwähnten Zweck gab. Kurz nach 2 Uhr vertagte sich die Versammlung auf heute. Was die Beteiligungen anlangt, so ist sie eine sehr bedeutende; an den heutigen Verhandlungen nahmen etwa 1000 Mitglieder Theil und die Festlichkeiten, so gestern Abend der Festommers in den Reichshallen, sind naturgemäß noch viel mehr besucht. In der heutigen Sitzung referirte zunächst Herr Holtzner über die bisherigen Erfolge auf dem Gebiete des Lebensversicherungswesens. Nach dem Referat hat der Verband seine Verbindung mit

Was ein Weib vermag.

Roman von Willie Collins.

(Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

„Ich machte ihn nochmals darauf aufmerksam, daß er das Zimmer verlassen müsse, und bat ihn zugleich, seinem Kollstuhl eine andere Richtung zu geben, da er ihn gerade wider den Tisch am Bette geschoben hatte. Er lachte und sagte: „Ich meine, Sie müßten trotzdem sehen, daß es nur ein Tisch und nichts weiter ist, mein Stuhl darf Sie in keiner Weise kümmern.“

„Ich bedeutete ihm daß wir das Gemach auf Befehl des Gerichts durchsuchen müßten; als er indes meine Worte nicht beachtete, und keine Miene machte, sich zu entfernen, schob ich seinen Stuhl vom Tische ab und mein Assistent rückte den Tisch in die Ecke am Fenster.“

„Darauf geriet Mr. Dexter in fürchterliche Wuth und schrie laut: „Wie können Sie es wagen, Hand an meinen Stuhl zu legen? Mein Stuhl und ich wir sind Eins, — Sie dürfen mich nicht berühren!“

„Ich antwortete nicht, sondern öffnete die Thür, schob den Stuhl vorsichtig über die Schwelle, gab ihm noch einen Stoß, so daß er sanft in den Gang rollte und schob den Riegel vor, um weitere Störung zu vermeiden.“

„Zuerst versuchten wir nun den Tischkasten zu öffnen, allein er war verschlossen und der Schlüssel war abgezogen.“

„Ich ersuchte den Gefangenen, mir den Schlüssel auszuliefern, allein er schlug es rundweg ab und erklärte, ich habe kein Recht, seine Sachen zu durchstöbern. Er wurde heftig und sagte, es sei ein Glück für uns, daß er zu schwach sei, sonst würde er anders verfahren. Ich erwiderte ihm, es sei meine Pflicht, den

Kasten zu öffnen. Wenn er die Herausgabe des Schlüssels verweigere, müsse ich einen Schloffer holen, und das Schloß mit Gewalt öffnen lassen.“

„Ehe er etwas erwidern konnte, wurde an die Thür geklopft.“

„In der Erwartung, den Herrn mit dem Kollstuhl zu erblicken, öffnete ich vorsichtig, sah aber einen Fremden vor mir stehen, welchen der Gefangene sofort als Freund und Nachbar begrüßte und um Schutz bat.“

„Der Fremde war sehr artig, er theilte uns mit, er sei selbst Advokat und in Folge einer Aufforderung von Seiten Mr. Dexters nach Glenninch gekommen.“

„Er bat mich, ihm meine Legitimation zeigen zu wollen, und nachdem dies geschehen, theilte er dem Gefangenen mit, wir seien befugt, den Kasten zu untersuchen, er müsse sich, wenn auch unter Protest, fügen. Schließlich erbat er sich den Schlüssel von dem Gefangenen und schloß den Kasten auf.“

„Derselbe enthielt verschiedene Briefe und ein großes Buch mit einem silbernen Verschlus, auf welchem die Worte „mein Tagebuch“ in vergoldeten Lettern prangten. Wir nahmen sowohl die Briefe, wie das Tagebuch an uns und versiegelten Beides; der fremde Herr fertigte im Namen des Gefangenen einen schriftlichen Protest aus und überreichte uns seine Karte, es war Mr. Plachmore, einer der Verteidiger, welche hier anwesend sind.“

Schließlich fuhr ich mit meinem Assistenten nach Edinburg, zog dort bei dem Droguisen, dessen Name auf der gefundenen Etiquette stand sowie bei einigen anderen Apothekern und Materialwaarenhändlern genaue Erkundigungen ein und berichtete dann dem Gerichtshof das Ergebniß meiner Erhebungen. Am 28. Oktober war

meine Thätigkeit in dieser Angelegenheit hiermit beendet.“

Damit waren die Aussagen des Sheriffs beendet — sie hatten im Ganzen einen für den Gefangenen ungünstigen Eindruck hervorgerufen.“

Dieser Eindruck verstärkte sich während der Vernehmung der nächsten Zeugen — der Droguisen Andreas Kinley und Peter Stockdale in Edinburg.“

Der Erstere deponirte Folgendes:

„Laut Vorschrift führe ich Buch über die von mir verkauften Gifte. Hier ist das betreffende Buch: Am so und so vielen, folgt das Datum, erschien der Gefangene in meinem Laden und forderte Arsenik. Ich fragte, wozu es gebraucht werden sollte? Seine Antwort lautete dahin, daß sein Gärtner einer Arseniklösung bedürfe, um schädliche Insekten im Treibhause zu vertilgen. Zugleich nannte er seinen Namen: „Mr. Eugen Macallan auf Glenninch.“

„Ich befehl meinem Gehülfen, zwei Unzen Arsenik abzuwiegen und machte dann den nöthigen Eintrag in mein Buch, welchen Mr. Macallan unterzeichnete. Dann bezahlte er das Arsenik und nahm es mit — es war doppelt eingewickelt, die äußere Papierhülle trug meinen Namen und in großen Lettern das Wort „Gift“, so wie das Papier, welches man im Cylinderbureau in Glenninch gefunden, aufzeigt.“

Der zweite Droguis, Peter Stockdale erklärte auf Befragen:

An dem in meinem Giftbuch bemerkten Datum trat der Angeklagte in meinen Laden und forderte Arsenik. — Sie werden aus meinem Buche ersehen, daß dies einige Tage nach seinem Besuch bei Mrs. Kinley geschah. Da es bei mir Gesetz ist, Gift nie durch meine Gehülfen verabreichen zu lassen, und ich augenblicklich nicht im Laden war, rief mich mein Gehülfe.

Ich fragte, wozu das Gift gebraucht werde? Der Gefangene erwiderte, die Köchin in Glenninch klagte über Ratten in der Küche und solle sie damit beseitigen. Er nannte seinen Namen: „Mr. Eugen Macallan auf Glenninch“, unterzeichnete den Eintrag in meinem Buche, bezahlte das Arsenik, ungefähr 1 1/2 Unzen und nahm es mit. Ich hatte die Flasche eingewickelt und in großen Buchstaben „Gift“ darauf geschrieben.“

Die nächsten Zeugen waren der Gärtner und die Köchin, deren Aussage meinen Gatten in entsetzlicher Weise belasteten, denn Keines von Beiden wollte Arsenik verlangt oder erhalten, noch auch Veranlassen dazu gehabt haben, da es in Glenninch weder Ratten noch sonstige schädliche Insekten gab.

So war denn constatirt, daß mein Gatte Arsenik gekauft hatte, da er es, wie die Zeugen auf ihren Eid erklärten, nicht an sie verabfolgt hatte, so lag die Annahme nur zu nahe, daß er es zu einem anderen Zweck verwendet habe. Der Kammerdiener erklärte: „Am 21. Okt. Morgens 9 1/2 Uhr, habe sein Herr gekünet und ihm befohlen, eine Tasse Thee in der Küche zu bestellen. Mr. Macallan hatte in der Thür des Schlafzimmers seiner Gattin gestanden und der Kammerdiener konnte wahrnehmen, daß Niemand weiter im Krankenzimmer anwesend war.“

Als die Zeugen soweit vernommen waren, erbat der Verteidiger sich die Erlaubniß, einige weitere Fragen an dieselben richten zu dürfen und fragte dann das Studienrath:

„Haben Sie, wenn Sie Mrs. Macallans Schlafzimmer zusammenräumten, jemals ein schwärzliche oder bläuliche Färbung des Waschwassers wahrgenommen?“

„Nein, niemals,“ war die Antwort.

„Oder haben Sie in Schränken oder Kästen jemals Bücher oder Recepte gefunden, welche

der Abbe der Versicherungsgesellschaft gelöst und fordert seine Mitglieder auf, sich in Zukunft an die „Germania“ zu wenden. Einen weiteren Verhandlungsgegenstand der Tagesordnung bildet der Antrag des Essener Vereins: Stellungnahme des Verbandes zu den Casseler Verhandlungen des Vereins gegen Mißbrauch mit geistigen Getränken. Besagter Verein hat nach dem Referat des Herrn Bodenpfeifen = Essen durch seine Haltung eine Beschränkung des Gastwirthschaftsgewerbes angestrebt, indem er dem Mißbrauch mit geistigen Getränken entgegentrat. Am Schluß der Ausführungen beantragt Herr Müller folgende, bei der Abstimmung einstimmig zur Annahme gelangende Resolution: „Der deutsche Gastwirthstag erklärt, daß die in Cassel vom Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke gefaßten Beschlüsse nicht bloß unnütz, sondern auch verkehrt sind. Durch die Beschränkung der Branntweinschänken würde der Schnaps in die Familie geschleppt werden. Das Empfehlen von Thee, Kaffee- und Milchhallen an Stelle der Bierhäuser werde die deutsche Nation in ihrem nationalen Gefühl schwächen. Der Verband glaubt, daß die Bekämpfung des Genußes von Branntwein nur durch Bier zu erzielen ist.“ Neben dem Antrag Müller findet zu dieser Frage noch folgendes Amendement Opiß-Stettin Annahme: „Das Central-Büreau wird ersucht, gegen die von der Stettiner Polizei-Direktion unterm 8. November 1882 erlassene Verfügung, wonach Gast- und Schankwirthschaften welche den von der Polizei als Trunkenbolde bezeichneten Personen Getränke verabfolgen, sind mit Strafe und Konzeptions-Entziehung zu bedrohen, den Beschwerdeweg zu betreten.“ Ein Antrag Görlitz, die Haftpflicht der Wirthe ihren Gästen gegenüber, führte zu einer für das Publikum wohl vielfach wenig erbaulichen Debatte. Die Wirthe sind, und das ist ja ganz natürlich, bemüht, ihre Verpflichtung zu vermindern, und der Herr Rechtsanwalt Möller, der die Frage bei der heutigen Diskussion vom juristischen Standpunkt behandelte, gab die seiner Ansicht nach geeignetsten Wege zu diesem Zweck an. Da aber bei der jetzigen Gesetzgebung ein Erfolg nicht in Aussicht steht, so beschloß der Verband Zurücksetzung des Beschlusses bis zur Revision des diesbezüglichen Gesetzes. Nachher wurde die Errichtung eines Central-Wertheins-Büreaus für Kollegen und Gehülfen in Berlin probeweis auf ein Jahr beschlossen. Es findet noch ein Antrag Stettin auf einheitliche Regelung der Sonntagsfeier Annahme, dann endet gegen 3 Uhr der Gastwirthstag in seinen geschäftlichen Verhandlungen mit dem Beschlusse, den nächsten Gastwirthstag in Essen an der Ruhr abzuhalten.

Stadt. Kreis. Provinz.

Stolz, den 8. Juni.

Schwurgericht.

Sitzung vom 7. Juni.

(Originalbericht der „Stolper Post.“)

Präsident: Herr Landgerichtsrath Haffe. Beisitzende Richter: die Herren Landgerichtsräthe Behlendorf und Barßschall. Vertreter der Königlichen Staatsanwaltschaft: Herr Staatsanwalt Haehne.

Als Geschworene wurden ausgelost: Die Herren Schulz-Granzin, Schiffmann-Rügenwalde, Schumann-Großendorf, v. Massow-Gr.-Volz, Pögel-Böbbelin, Jaefel-Witow, Kalf-St. Georg, Marg-Witow, v. Kegin-Schwidow, von Alten-Alt-Paalow, von Ditzelki-Poltangow, v. Senden-Maglass.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gegen den Schäfer-Knecht Neumann aus Runow verhandelt, welcher wegen Rothzucht, begangen an einer 85jährigen Frau angeklagt war, in Folge deren der Tod der Frau Witwe Henriette Waldow geb. Stiewe aus Brünnow entrat. Der Obmann, Herr von Massow-Gr.-Volz verurtheilte das Schuldig. Der Herr Staats-Anwalt beantragte auf Grund der §§. 177 u. 178 des R.-S.-G.-B. 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof erkannte demgemäß.

Der Eigentümer August Willkomm aus Ohra bei Danzig hatte die Lieferung von Kartoffeln für die Garnison Danzig übernommen,

und, um den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, auch bei dem Gutsherrn Köschnick in Kerschow am 10. Mai 1881 800 Ctr. Kartoffeln zum Preise von 1,50 M. pr. Ctr. mit der Bedingung gekauft, bis 20. Juni desselben Jahres die Kartoffeln abzunehmen. Bei Abmachung des Kaufs zahlte W. an K. 200 M. und bei Abholung von 200 Ctr. Kartoffeln am 9. Juni 81 360 M. Da W. am 20. Juni das gekaufte Quantum abgenommen, so verzweigte K. die spätere Lieferung. Es kam in Folge dessen zum Prozeß und W. leistete nun den Eid, den betreffenden Revers mit unterzeichnet zu haben, daß bis 20. Juni 1881 die Abnahme geschehen sollte. K. klagte den W. der Urkundenfälschung und des Meineides an. Der Gerichtshof sprach dem Antrage des Herrn Staatsanwalts gemäß den Willkomm von beiden Anklagepunkten frei.

Tollwuth. Soeben erfahren wir von einem Besitzer in Ueberlauf, daß sein Hund, welcher stets an der Kette gelegen, Zeichen von Tollwuth von sich gegeben; der Besitzer sah, wie ihm der Schaum vor dem Maule stand, auch hatte er keinen Respekt mehr und wollte Alles heissen. Der Besitzer sah sich deshalb veranlaßt, ihn sofort zu töten.

Nothwendige Verkäufe. Amtsg. **Lauenburg:** Die dem Eigenthümer August Dreyer zu Bismark gehörige, in Bismark belegene, im Grundbuche von Bismark Band 1 Blatt No. 27 verzeichnete Bänderstelle nebst Weidplan soll im Wege der Zwangsvollstreckung am 19. Juli 1883 Vormittags 10 Uhr in unserm Sitzungszimmer No. 9 versteigert werden.

Das dem Zimmermann Ludwig Wandersee, welcher mit seiner Ehefrau Marie geborne Wegner in Gütergemeinschaft lebt, gebörige, in Labenz belegene, im Grundbuche von Labenz Band 4 Blatt No. 110 verzeichnete Bändergrundstück soll im Wege der Zwangsvollstreckung am 19. Juli 1883 Vormittags 10 Uhr in unserm Sitzungszimmer No. 9 versteigert werden.

Die der unehelichen Henriette Togle gehörige, in Klein-Schwidow belegene, im Grundbuche von Klein-Schwidow Band 1 Blatt No. 7 verzeichnete Bänderstelle soll im Wege der Zwangsvollstreckung am 24. Juli 1883 in unserm Sitzungszimmer No. 9 versteigert werden.

Amtsg. Stolz: Das dem früheren Bauunternehmer Hermann Ehler und dessen Ehefrau Antonie geborne Müller von hier gehörige, in Stolz in der großen Ackerstraße belegene, im Grundbuche von Stolz, Band 4 Theil 2 Blatt No. 129 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 26. Juli 1883 Vormittags 10 Uhr in unserm Sitzungszimmer No. 16 versteigert werden.

Gerichtsferien. Nach §§ 201 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes beginnen bei den deutschen Gerichten die Ferien am 13. Juli und endigen am 15. September. Während dieser Zeit werden nur in Ferienlagen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienlagen sind: Strafsachen, Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, Meß- und Marktsachen, Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungen u. anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben sowie wegen Zurückbehaltung der vom Miether in die Miethsräume eingebrachten Sachen, ferner Wechselsachen, Baufachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie einer besonderen Beschleunigung bedürfen, als Ferienlagen bezeichnen. Die gleiche Befugniß hat vorbehaltig der Entscheidung des Gerichts der Vorsitzende. Zur Erledigung der Ferienlagen können bei den Landgerichten Ferienkammern, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgericht FerienSenate gebildet werden. Auf das Mahn-, das Zwangsvollstreckungs- und Concursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß.

Unterrichtswesen. Hinsichtlich des Uebergangs von Schülern der drei untersten Klassen der Realgymnasien auf Gymnasien und umgekehrt hat der Unterrichtsminister neuerdings folgende Bestimmungen getroffen. Unter Vor-

ohne weiter nach dem Verbleib desselben zu fragen. Meine Gattin ertheilte sämtlichen Diensthofen in Stenisch die Befehle, daher bezweifelte ich nicht, daß das Gift in der bemerkten Weise verwendet worden sei. Ich habe mich nie um Küche und Keller bekümmert, und das Treibhaus oft monatlang nicht betreten.

„Wenn meine Gattin Arsenik zur Verbesserung ihres Teints anwenden wollte, wäre ich gewiß der Letzte gewesen, dem sie dies mitgetheilt hätte, daher steht mir keine Meinung darüber zu.“

„Ich lebte in freundschaftlichen Beziehungen mit meiner Gattin, wenn ich auch nicht leugnen will, daß öfter Verstimmungen zwischen uns herrschten und wir einander vielfach mißverstanden. Wenn ich auch im Allgemeinen durch meine Heirath nicht gerade glücklich geworden bin und mich in mancher Weise in meiner Gattin getäuscht hatte, so hielt ich es doch für meine Pflicht als Gatte und Ehrenmann, diese meine Empfindungen und Gefühle zu beherrschen und vor meiner Frau zu verbergen. Ihr entsetzlicher Tod hat mich tief erschüttert und ich kann nicht umhin zu wünschen, ich möchte ihr weniger Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben haben, als dies leider geschehen ist.“

„Ich habe meiner Frau den betreffenden Trank sowohl, wie den Thee genau so gereicht, wie ich Beide in die Hand bekommen habe. Den Trank goß ich aus der Flasche in den Pöffel und sie führte ihn zum Munde, ohne daß irgend eine weitere Substanz beigemischt worden wäre; den Thee trank sie, wie ihn mir das Stubenmädchen gereicht hatte. Ich schwöre zu Gott, daß ich unschuldig bin und daß Niemand die verrückte That ferner liegen konnte, als mir.“

„Ich habe meiner Frau den betreffenden Trank sowohl, wie den Thee genau so gereicht, wie ich Beide in die Hand bekommen habe. Den Trank goß ich aus der Flasche in den Pöffel und sie führte ihn zum Munde, ohne daß irgend eine weitere Substanz beigemischt worden wäre; den Thee trank sie, wie ihn mir das Stubenmädchen gereicht hatte. Ich schwöre zu Gott, daß ich unschuldig bin und daß Niemand die verrückte That ferner liegen konnte, als mir.“

„Ich habe meiner Frau den betreffenden Trank sowohl, wie den Thee genau so gereicht, wie ich Beide in die Hand bekommen habe. Den Trank goß ich aus der Flasche in den Pöffel und sie führte ihn zum Munde, ohne daß irgend eine weitere Substanz beigemischt worden wäre; den Thee trank sie, wie ihn mir das Stubenmädchen gereicht hatte. Ich schwöre zu Gott, daß ich unschuldig bin und daß Niemand die verrückte That ferner liegen konnte, als mir.“

„Ich habe meiner Frau den betreffenden Trank sowohl, wie den Thee genau so gereicht, wie ich Beide in die Hand bekommen habe. Den Trank goß ich aus der Flasche in den Pöffel und sie führte ihn zum Munde, ohne daß irgend eine weitere Substanz beigemischt worden wäre; den Thee trank sie, wie ihn mir das Stubenmädchen gereicht hatte. Ich schwöre zu Gott, daß ich unschuldig bin und daß Niemand die verrückte That ferner liegen konnte, als mir.“

„Ich habe meiner Frau den betreffenden Trank sowohl, wie den Thee genau so gereicht, wie ich Beide in die Hand bekommen habe. Den Trank goß ich aus der Flasche in den Pöffel und sie führte ihn zum Munde, ohne daß irgend eine weitere Substanz beigemischt worden wäre; den Thee trank sie, wie ihn mir das Stubenmädchen gereicht hatte. Ich schwöre zu Gott, daß ich unschuldig bin und daß Niemand die verrückte That ferner liegen konnte, als mir.“

aussetzung, daß die 1876 getroffenen Anordnungen eingehalten sind, berechtigt bis zur Verlesung nach Untertertia einschließlich das von einem Realgymnasium ausgestellte Abgangszeugniß zur Aufnahme in die betreffende Klasse eines Gymnasiums, sofern in dem Urtheile über die Kenntnisse und Leistungen im Lateinischen das Prädikat „genügend“ ohne irgend welche Beschränkung gegeben ist. Andererseits berechtigt bis zur Verlesung nach Untertertia einschließlich das von einem Gymnasium ausgestellte Abgangszeugniß zur Aufnahme in die entsprechende Klasse eines Realgymnasiums, wenn in den Urtheilen über die Kenntnisse und Leistungen im Französischen und im Rechnen (bezw. in der Mathematik) das Prädikat „genügend“ ohne irgend welche Einschränkung gegeben ist. Die hiermit bezüglich der Geltung der Abgangszeugnisse der Gymnasien und Realgymnasien getroffenen Bestimmungen findet auf die Abgangszeugnisse der Progymnasien und Realprogymnasien unverändert Anwendung.

Die allgemeine deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen zählt jetzt 1056 Mitglieder, die mit einer Gesamthöhe von 336 550 M. versichert sind. Die Beiträge der Mitglieder betragen jährlich 108 857 95 Mark, außerdem haben 15 Mitglieder ihre Beiträge abgelöst durch Kapitalzahlungen im Betrage von 26 034 90 M. Die ganze Jahreseinnahme beträgt 181 956,70 M., der gegenüber steht eine Jahresausgabe von 18 666,40 Mark, so daß der Kasse ein Ueberschuß von 163 290,20 M. verbleibt. Durch diesen Zuwachs ist das Vermögen der Anstalt auf 1 102 190,50 M. angewachsen. Davon kommen auf den Pensionsfonds 854 663,80 Mark, auf den Hilfsfonds 247 526,70 Mark. Im Genuß der Pension standen 24 Mitglieder mit einer Summe von 4036,50 M. In 67 Einzelfällen wurden aus dem Hilfsfonds Unterstützungen zu Badereisen im Gesamtbetrage von 5130 M., außerdem in 51 Nothfällen 2488,20 Mark gewährt. Danach sind an 118 Mitglieder Unterstützungen ertheilt worden, d. h. genau der 9. Theil der Gesamtzahl. Wir dürfen diese Thatfache als einen unwiderlegbaren Beweis für die überaus segensreiche Wirksamkeit des Hilfsfonds bezeichnen.

Die Besitzer von bissigen Hund dürften darauf aufmerksam zu machen sein, daß Briefträger ein Gehößt, wo ein Hund frei umherläuft, nicht zu betreten brauchen und event. die betreffenden Postfächer als unbestellbar mit zurücknehmen können.

Ernannt. An Stelle des nach Salzwehel versetzten Kreisphysikus Dr. Jacobsohn in Grefsenhagen ist der Kreis-Wundarzt des Kreises Saargis, Dr. Franz Schulze in Jacobs-hagen, zum Kreisphysikus des Kreises Grefsenhagen ernannt.

Konkurs-Verfahren. Ueber das Vermögen der Herren- und Knaben-Garderoben-Handlung J. Klempner zu Stettin, Schulzenstraße 17 (Inhaberin Frau Johanna Klempner geb. Cohn) ist am 5. Juni cr., Nachmittags 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet und der Kaufmann Johannes Siebe zu Stettin zum Konkurs-Verwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli cr. bei dem Gerichte anzumelden.

Colberg, 7. Juni. [Ernenntung.] Der Herr Oberpräsident von Pommern, Graf Debrin-Regendanz ist von Sr. Majestät in das Herrenhaus berufen worden. Derselbe ist gestern nach Berlin abgereist. Der Tag der Ankunft des Herrn Oberpräsidenten in Colberg dürfte dadurch eine Verzögerung erleiden und derselbe nicht, wie von uns bereits mitgetheilt am 14., sondern einige Tage später hier eintreffen um von hier aus mit dem Dampfer „Pfeil“ zur Besichtigung der Hafenanlage in Rügenwaldermünde und Stolpmünde zu fahren.

Stettin, 7. Juni. [Selbstmord.] Der frühere Kaufmann und nachherige Rentier E. Olwig hat durch Erhängen seinem Leben ein Ende gemacht.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 7. Juni.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr. Am Regierungstische die Minister v. Büttcher, v. Caprivi und Bronsart v. Schellendorf, sowie mehrere Kommissarien. 1) Dritte Berathung der Zuckersteuer-Vorlage. Abg. Mayer-Halle (Sez.) bestritt der Rechten, daß sie allein kompetent sei, die Interessen des Grundbesitzes zu beurtheilen. Abg. v. Ulfen (Kons.): Der Vorredner begeht den Fehler den Rübenbau in den östlichen Provinzen gänzlich außer Acht zu lassen. Abg. v. Staudy (Kons.): Die Herren links fördern allerdings mehr die Interessen des Freihandels, wenn darüber auch Industrie und Landwirtschaft zu Grunde gehen. Abg. Dirichlet: Der Vorredner hatte früher andere Ansichten über die Interessen des Grundbesitzes. — Die Vorlage wird unverändert angenommen. 2) Fortsetzung der Etatberathung: Die Etats des Reichs-Eisenbahn-Amtes, des Rechnungshofes, des Auswärtigen Amtes und des Reichs-Amtes des Innern werden ohne Streichung und ohne wesentliche Debatte genehmigt. — Beim Etat der Marineverwaltung beantragt der Abg. Richter (Referent der Kommission), die Streichung von 600 000 Mark, welche zum Neubau einer Korvette an Stelle der Korvette „Elisabeth“ als erste Baurate gefordert worden. Marine-Minister von Caprivi bittet, die Position zu bewilligen. Die austrangirte Korvette muß ersetzt werden, und außerdem handelt es sich um die Feststellung eines technischen Prinzips, das die Engländer bereits praktisch erprobt haben. — Die Abg. Freiherr zu Franckenstein (Centr.) und Richter-Hagen (Fortstr.) schließen sich dem Kommissionsantrage an, während der Abg. von Köller (Kons.) sich für die Bewilligung der Position ausspricht. — Dieselbe wird gegen die Stimmen der Rechten und der Nationalliberalen

abgelehnt, ebenso wird die Summe von 72 000 M. zum Neubau eines Dienstwohngebäudes in Friedrichsort abgelehnt, im Uebrigen wird der Etat unverändert angenommen. Hierauf verlag sich das Haus. Nächste Sitzung Freitag, 12 Uhr. Fortsetzung der zweiten Etatberathung. Schluß 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Preussischer Landtag.

Herrenhaus.

Sitzung vom 6. Juni.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Min. Am Ministerische v. Puttkammer und mehrere Kommissarien. — Die dritten Berathungen der Gesetzentwürfe betreffend die Landesbank in Wiesbaden, das Staatsschuldbuch und die Landgüter-Ordnung für die Provinz Brandenburg werden ohne wesentliche Debatten erledigt, das erstere Gesetz wird mit einer Aenderung angenommen, welche die Bürgerstands-Verhältnisse mehr nach den Wünschen der Regierung regelt. — Der Gesetzentwurf betr. die Kirchenverfassung der evangelisch reformirten Kirche in der Provinz Hannover wird nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Köhler-Göttingen, Dr. Brühl und Schorlemer-Alst gegen die Stimmen des Centrums in zweiter Lesung angenommen und zum Schluß werden einige Rechnungssachen nach den Beschlüssen der Kommission erledigt. Damit ist die Tages-Ordnung erschöpft. Nächste Sitzung Freitag 9 Uhr: Antrag Laßen. (Dänische Sprache in Schleswig-Holstein) und Antrag Zelle (Städteordnung.) Schluß 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Landwirthschaft.

Grünfütter. Keine schönere Zeit im Jahr für Menschen und Vieh, als wenn es im Speicher licht und leer wird, und wenn sich draußen alles vorbereitet, die Lücken wieder zu füllen. Mag mit einer Jagen, was er will, vom Dürrfüttern das ganze Jahr hindurch und von den Vortheilen die damit verbunden sind, wenn man möglichst wechelt mit dem Futter — sie rechnen einem gar genau aus und sie mögen so halbentheils nicht Unrecht haben, die gelehrten Herren — ich behaupte, grün ist grün und Mensch wie Vieh freut sich auf die grüne Jahreszeit, denn so bringt die Natur. In den Bergen wird schon das liebe Vieh unruhig in den Ställen. Es riecht den Mai. Nicht lange mehr, da fallen die Ketten und der Senz zieht mit hinaus auf die Weide. Zuerst gehts auf die Thalweiden nahe beim Ort, denn droben ist's noch kalt. Dann zieht man sich höher und höher, allmählich bis auf die höchsten Berge. Droben in der Luft, in der reinen und bei dem nützigen Grünfütter, alle Tage frisch aus dem Boden, hei, wie da das Vieh gedeiht, wie die Kühe Milch geben und die Kälber sich strecken. Ganz anders als im dumpfen Stall drüben, mag das Heu noch so gut sein. Und im Spätjahr, da kommen die Käufer und zahlen schwer Geld für das gesunde kräftige Vieh, das in Luft und Grünfütter so schön gedeihen ist und das nur drauf wartet, bis der deutsche Bauer erscheint, um sich frisches Zuchtmaterial zu holen und mit kräftigem Schweizerblut seinem Viehstand aufzuhelfen. Denn manchmal ist, mit Verlaub zu sagen, nicht alles wie's sein soll. Dieser aber, der Bauer nämlich, geht einweisen prüfenden Auges durch die Flur und forscht, ob nicht da und dort ein Kornacker zu äppig und im Begriff ist, sich zu lagern. Das paßt ihm. Denn das bleibt das erste Grünfütter. Und ist der Landwirth nicht in der Lage sein Vieh hinauszutreiben und weiden zu lassen, Grünes hat er doch. Es bleibt ein Stück, einen Acker voll Korn grün abgemäht, so halb in den Hefern. Und dann kommt der Klee. Es ist aber allerhand zu beobachten dabei; nicht etwa heute lauter dürrer und morgen gleich pur Gras, oder Grünroggen, oder melnetwegen Klee. Erst muß sich der Magen drauf einrichten. Das geschieht nur nach und nach und kann nicht mit einem Male verlangt werden. Deswegen wird ein verständiger Futtermeister zuerst noch eine Weile in der alten Fütterungsweise fortfahren und zuerst des Tags ein wenig Grünes beigegeben, aber immer ein wenig mehr und von dem anderen immer weniger, bis er endlich lauter Grünes bringt. Das nennt man einen allmählichen Uebergang. Wo nicht, so muß er's bilfen. Das ist begrifflicher Weise kein großer Nutzen, wenigstens trägt's kein Geld ein, bekommt der ganze Stall unmüthiger Weise das Laziren, daneben mitunter eine oder die andere Verdauungs-krankheit. Denn es ist ein Thier übers andere das eine kann viel vertragen, das andere weniger, gerade wie die Menschen auch. Jedenfalls fällt das Vieh bei plötzlichem Uebergang vom Fleisch und bricht ab in der Milch. Und weil mit dem Korn angefangen worden ist, kann am Ende nichts schaden, wenn man darauf aufmerksam macht; das ist eigentlich kein Kraftfutter. Sie fallen zwar munter drüber her und es schmeckt ihnen. Aber auch beim sorgfältigsten Uebergang wird sich herausstellen, zunehmen thut das Vieh nicht dabei, am Fleisch nicht und an der Milch auch nicht, das macht, das grüne Korn ist eigentlich ein Gras und dem fehlen gerade die Stoffe, von denen die Gelehrten behaupten, daß sie Fleisch, Milch und Fett bilden, die sogenannten Eiweiß- oder Protein-stoffe. Der Prof. Wolff in Hohenheim hat ausgerechnet, in einem Zentner Grünroggen sind 76 Pfund Wasser und von dem Uebrigen, also 24 Pfund Trocken, ist nicht alles verdaulich, sondern 1,9 Pfd. Eiweiß, 11,0 Kohlenhydrat — das was den Zucker bildet — und 4,0 Fett. Weil nun eine ausgewachsene schwere Kuh von 10 Zentner lebendem Gewicht mindestens 2 $\frac{1}{2}$ Pfund Eiweiß zu sich nehmen soll, um vollen Ertrag zu geben, so wäre eigentlich nothwendig, daß sie $\frac{1}{4}$ Zentner Roggen frisst, ist aber des Eigenthümers Schaden. Gespalt ist's gewiß nicht. Es wird also nothwendig sein, daß man noch Kraftfutter zusetzt, je mehr desto besser. Vom Winter her füttert man ja oft noch Dellenen oder Kleie. Wie viel nothwen-

Für die **Bade- und Reise-Zeit** haben wir ein **Wochen-Abonnement** eingerichtet, durch welches es unsern geehrten Abonnenten auch während ihres Aufenthaltes in den Bädern ermöglicht ist, auf einen beliebigen Zeitraum die „Stolper Post“ per Kreuzbandsendung zu beziehen. Gegen franco Einsendung des Betrages von 35 Pfg. pro Woche wird die „Stolper Post“ täglich franco versandt. Etwaiger Ortswechsel ist mindestens zwei Tage vorher anzuzeigen.

Denjenigen unserer geehrten Abonnenten, welche sich während der Badezeit in **Stolpmünde** aufhalten, überweisen wir die „Stolper Post“ an unsere dortige Ausgabestelle, Inhaber Herr Kaufmann **M. Zessin jun.**, zur täglichen gefälligen Abholung gegen Nachzahlung von 15 Pfg. pro Juni, 40 Pfg. pro Juli bis September, 35 Pfg. pro Juli, 35 Pfg. pro Juli und August, 25 Pfg. pro August und 30 Pfg. pro August und September.

Die Expedition der „Stolper Post“.

Am 3. Sonntage nach Trinitatis predigen:

St. Marienkirche.

Vormittags **Neun** Uhr: Beichte, Herr Prediger **Friederici**, darnach Predigt Herr Superintendent **Kiemer**.
Feier des heiligen Abendmahls.
Nachmittags **drei** Uhr: Predigt. Herr Prediger **Friederici**.

Schloßkirche.

Ev.-reformirte Gemeinde.

Vormittag **10** Uhr: Predigt. Herr Pastor **Kuhnert**.
Collekten für die Brüderanstalt in Zülchow.

Schloßkirche.

Schloßgemeinde.

Nachmittag **4** Uhr: Predigt, darnach Beichte u. Feier d. heil. Abendmahls. Herr Schloßprediger **Sahlund**.

St. Petrikirche.

Vormittags **9 1/2** Uhr: Predigt. Herr Candidat **Wenzel**.

Lutherische Kirche.

Vormittag **10** Uhr: Lesegottesdienst.

Stolp, den 8. Juni 1883.

Bekanntmachung.

Nach § 1 und 2 des Gesetzes vom 8. April 1874 soll ein jeder Bögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in welchem er das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt hat, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist, der Impfung mit Schutzpocken unterzogen werden.

Der Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. **Mulert**, wird die qu. Impfung der Kinder

a. der hiesigen höheren Töchterschule am Dienstag den 12. d. M. Vormittags 11 Uhr im höheren Töchterschulhause,

b. des Gymnasiums am Dienstag den 12. d. M. Nachmittags 4 Uhr im Gymnasium,

c. der Stadt- und Armenschule, sowie der katholischen Schule am Donnerstag und Freitag den 14. und 15. d. M. Nachmittags 4 Uhr in der Stadtschule

vornehmen und fordern wir daher die Angehörigen der der Revaccination unterliegenden Kinder und resp. diejenigen Pflegeeltern und Pensionshalter, bei denen sich dergleichen Kinder aufhalten, hierdurch auf, für die Bestellung der benannten Kinder zu dem öffentlichen Revaccinations- und Revaccinationsstermine zu sorgen. Von der Verpflichtung der Bestellung ihrer Kinder, Pflegeeltern und Pensionäre sind nur diejenigen zu entbinden, welche Krankheit oder die durch eine approbirte Medizinalperson vollzogene Revaccination durch ein Attest im Termine nachweisen. Wer es unterläßt, die revaccinationspflichtigen Kinder in den angegebenen Terminen ohne Nachweis der vorgedachten Entschuldigungsgründe zu stellen, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 50 M. oder Haft bis zu 3 Tagen. **Eine besondere Bestellung der Kinder wird von hier aus nicht erfolgen.**

Die **Polizei-Verwaltung**, Stoessell.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes von den das Gymnasium besuchenden Schülern pro 1. April bis ult. Juni cr. findet am

Freitag den 15. d. M.

Vormittags von 8 1/2 Uhr ab in den Klassenzimmern des Gymnasiums statt.

Indem wir dies hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten bringen, machen wir darauf aufmerksam, daß die bis zu dem gedachten Tage nicht gezahlten Beträge sofort im Wege der Zwangsvollstreckung werden beigetrieben werden. Stolp, den 6. Juni 1883.

Der **Magistrat**, Stoessell.

Die Verloofung der zum Besten des Rettungshauses geschenkten Gegenstände wird Dienstag, den 12. Juni cr., Nachmittags 2 1/2 Uhr, in der Wohnung der Frau Prediger **Friederici** stattfinden, woselbst die bezeichneten Sachen am gedachten Tage Vormittags von 10—1 Uhr zur Ansicht ausgestellt sind.

Demgemäß ersuchen wir ergebenst, alle sonstigen für diesen Zweck bestimmten Gaben bis zum 12. Juni einzusenden und sind bis zu diesem Tage auch Loose zu 30 Pf. zu haben. **Der Vorstand des Rettungshauses.**

Mein Rittergut Kerschow

bei **Offeken in Pommern** beabsichtige ich mit günstigen Zahlungsbedingungen sofort zu verkaufen. Gesamtgröße 1800 Morgen, davon 1000 Morgen Weizen, 400 Morgen Gersteboden, 80 Morgen Wiesen, 20 Morgen Bruch, 80 Morgen Buchenwald, 270 Morgen abgetriebene Waldblöße, Grundsteuer-Reinertrag 3705 M., Gebäudesteuer. 816 Mark.

Koschnick.

Discont-Nota's

für die Reichsbank und zum Privat-Discont sind vorrätzig in **F. W. Feige's Buchdruckerei.**

Feinstes

Weizenmehl No. 00,

feinstes

Roggenmehl No. 0,

feinstes

Roggenmehl No. I,

sowie

Futtermehl

billigst bei **Franz Jancke.**

Loose der Stolper Gewerbe-Ausstellung Lotterie à 50 Pf.

- sind zu haben bei
- Herrn **Max Born**, Stolp,
 - F. W. Feige's Buchdruckerei**, Stolp,
 - G. Fleck**, Stolp,
 - Louis Hauptfleisch**, Stolp,
 - Fr. Kolbe**, Stolp,
 - A. Lemme & Co.**, Stolp,
 - Wilh. Nitze**, Stolp,
 - Ernst Puttkammer**, Stolp,
 - Ernst Reinholdt**, Stolp,
 - A. Schüler**, Stolp,
 - H. Weith**, Stolp,
 - Richard Westphal**, Stolp,
 - Conditior Kalkf.**, Stolpmünde.
 - Gasthofbesitzer Jsecke**, Rathshaus-Dammig.

Neu! Kinderwagen

in grün, olivengrün, bordeauxroth u. empfiehlt in größter Auswahl billig; ferner empfehle

Reiseförbe

in allen Größen. **Leopold Callwitz**, Bahnhofstraße 20.

Standesamtliche Formulare

sind vorrätzig in **F. W. Feige's Buchdruckerei.**

Coffee-Import-Haus Walter Weller, Hamburg

versendet ohne alle Nebenspesen, versteuert u. franco incl. Emballage, also frei Wohnort, gegen Nachnahme zu niedrigsten Engros-Preisen in Postfätschen à 9 1/2 Pfg. netto

- 9 1/2 Pfd. **Dio**, gut, rein, kräftig M. 7.45.
- 9 1/2 " **Santos**, sehr gut, rein " 7.90.
- 9 1/2 " **Campinas**, fein, kräftig " 8.22.
- 9 1/2 " **grün Java**, hochfein " 8.85.
- 9 1/2 " **Guatemala**, fein, edel " 9.20.
- 9 1/2 " **gelber Java Menado** ff. " 10.90.
- 9 1/2 " **Gold-Java Menado** ff. " 11.40.
- 9 1/2 " **Preanger Java** ff. " 11.90.

Die erste Pariser große Gummi-Fabrik **A. Schütz**, Leipzigstraße 14.

Durch meinen Bruder in Amerika habe eine Parthie fein und rein-schmeckende

Buerto Cabulo-Coffee's

erhalten und offerire denselben bei Abnahme von **5 Pfund** das Pfund mit **85 Pf.**

H. Ephraim, Rummelsburg.

C. Merkel's Grand Cirque Americain.

Morgen Sonnabend den 9. Juni, Mittags 12 Uhr:

Gala-Einzug in die Stadt.

Abends 8 Uhr: **Große Gala-Vorstellung.**

Gewerbe-Ausstellung

verbunden mit einer **Ausstellung von Lehrlingsarbeiten.** (Schützenhaus Stolp.)

Die Ausstellung wird am **Sonnabend den 9. Juni cr., Nachmittags 3 Uhr** für das Publikum geöffnet und bleibt an **Wochentagen** von **Morgens 9 bis Abends 8 Uhr**, an **Sonntagen** von **Vormittags 11 bis 1 Uhr** und von **Nachmittags 3 bis 8 Uhr** geöffnet. **Eintrittspreis 20 Pf. pro Person.** Lotterieloose berechtigten zum **einmaligen** kostenfreien Eintritt mit **Ausschluß des letzten Ausstellungstages.**

Eingang: **Zweite Saalthüre.** Schluß der Ausstellung: **Sonntag den 17. Juni cr.**

Die Ausstellungs-Commission.

Pasewalker Reiter-Verein.

Am **27. Juni d. Js., Nachmittags 3 Uhr** finden auf dem großen Exercierplatze bei Stolp die diesjährigen **Rennen** statt. Dieselben bestehen aus:

Eröffnungs-Rennen. Trabfahren. **Drei Steeple Chases** und ein **Bauern-Rennen.**

Nennungs-schluss 10. Juni.

Die Direction.

Deutsche Hausfrauen-Zeitung,

Organ für Frauenbildungs-, Erwerbs- und Hausfrauenvereine, sowie für alle Interessen des Hauswesens und der Familie.

Herausgegeben von **Frau Lina Morgenstern.**

Preis vierteljährlich 1,20 incl. Botenlohn 1,50 Mark.

Die „Deutsche Hausfrauen-Zeitung“ bringt augenblicklich sämtliche auf dem Verbandstage für Frauenbildung und Erwerb zu **Breslau** gehaltenen Vorträge und die Verhandlungen zur Veröffentlichung und ist daher jetzt ein **Abonnement besonders werthvoll.**

Die **Expd. der „Deutschen Hausfrauen-Zeitung“** **H. S. Hermann**, Berlin SW., Benthstr. 8.

Seefeldt & Ottow,

Stolper Steinpappen- und Dachdeck-Materialien-Fabrik,

- empfehlen von ihrem bedeutenden Lager eigener Fabrikation:
- Steinpappen,** **Dachlack,**
 - Klebe-pappen,** **Klebemasse,**
 - Kappstreifen,** **Nicht entölten Steinkohlen-**
 - Pappstreifen zu Ziegel-** **theer,**
 - dächern,** **Dichtungskitt,**
 - ▲ Dachleisten,** **Abdeckungsmasse** für frei-
 - Papp- und Drahtnägel,** **liegende Mauerwerke,**
 - Holz- und Kientheer,** **Asphalt zur Isolirschiicht,**
 - Isollirfilz**

zu den zeitgemäss billigsten Preisen.

Wir übernehmen die Ausführung von **Pappdächern, Holzeement-, Schiefer- und Ziegeldächern**

durch eigene Dachdecker. **Seefeldt & Ottow, Stolp i. Pom.,** Hospitalstrasse 3, am Wollmarkt.

Lotterie bei der Ausstellung von

Hunden aller Racen in Berlin.

Ziehung am 11. Juni.

Loose à 1 Mark sind zu haben in **F. W. Feige's Buchdruckerei.**

Schlejsche gelbe Lupinen, Seradella, Wicken u.

zur **Saat offerirt** **G. Rbt. Meyer jr.**

Balbi's Erdbeschreibung. 7. Auflage.

Zm Erscheinen ist begriffen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: **Adrian Balbi's**

Allgemeine Erdbeschreibung.

Ein Handbuch des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten. **Siebente Auflage.**

Vollkommen neu bearbeitet von **Dr. Josef Chavanne.** Mit **400 Illustrationen** und **150 Textarten.**

In **45 Lieferungen** à **40 Kr.** — **75 Pf.** — **1 Fr.** — **45 Kop.** Oder in **9 Abtheilungen** à **2 fl.** — **3 M.** **75 Pf.** — **5 Fr.** — **2 M.** **25 Kop.**; auch in drei eleg. Halbfranzbänden geb. à **7 fl.** — **13 M.** **20 Pf.** — **17 Fr.** **60 Cts.** — **7 M.** **92 Kop.**

Die Ausstattung ist eine durchaus sorgfältige. Jede Lieferung enthält vier Druckbogen (gleich 64 Seiten) Text. Die Ausgabe erfolgt in zehntägigen Zwischenräumen und ist bis zum Herbst 1883 beendet.

Adrian Balbi's Erdbeschreibung ist in ihrer siebenten Auflage das erste geographische Handbuch, welches bereits die Ergebnisse der letzten Volkszählungen in den Jahren 1880 bis 1882 im Deutschen Reich, in Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Dänemark, Schweden, Westrußland und selbst jene in Britisch-Indien enthält.

Im topographischen Theile der einzelnen Länder wurde auf praktisch bedeutungsvolle Partien besonders Gewicht gelegt, und die Bedeutung jedes Ortes für Industrie und Handelsverkehr hervorgehoben. Das Werk, dessen Register mit besonderer Ausführlichkeit bearbeitet wird, dient somit gleichzeitig als zuverlässigste **Geographisch-statistisches Lexikon**

Alle statistischen Daten entsprechen den jüngsten, mit größter Sorgfalt gesammelten Erhebungen aus den Jahren 1879 bis 1882.

Als besonders wichtige und umfassende Bereicherung der siebenten Auflage sind fünf doppelseitige, in vielfachem Farbendruck ausgeführte Karten zum Allgemeinen Theile (Isobarenkarte, Regenkarte der Erde, die Vegetationsgebiete der Erde, die Völker- und Religionskarte der Erde), 150 Textarten und 400 Illustrationen, darunter 120 Vollbilder, zu nennen. — Das Werk ist auf hochfeinem Papier gedruckt.

A. Hartleben's Verlag in **Wien.**

Musikstellung

von **Lehrlingsarbeiten.**

Diejenigen Lehrlinge, welche Gegenstände ausgestellt haben, fordern hiermit auf, sich **morgen Sonntag Vormittags 11 Uhr** im **Musikzimmer des Schützenhauses** einzufinden. **Die Ausstellungs-Commission**

Vorschriftsmäßige Papiere zum Geldeinrollen

und zwar zu **1000 M.** in Doppelkronen (roth), **1000 M.** in Kronen (roth), **200 M.** in Stücken zu **5 M.** (weiß), **150 M.** in Stücken zu **3 M.** (weiß), **100 M.** in Stücken zu **2 M.** (weiß), **100 M.** in Stücken zu **1 M.** (weiß), **50 M.** in Stücken zu **50 Pf.** (weiß), **20 M.** in Stücken zu **20 Pf.** (weiß), **10 M.** in Stücken zu **10 Pf.** (blau), **5 M.** in Stücken zu **5 Pf.** (blau), **2 M.** in Stücken zu **2 Pf.** (blau), **1 M.** in Stücken zu **1 Pf.** (blau) sind bei uns vorrätzig. **F. W. Feige's Buchdruckerei**

Die **Wein-Grosshandlung** von **Sd. Jäger & Co. zu Köln a/Rhein**

Spezialität: **Rhein- und Moselweine**, empfiehlt dieselben unter **Garantie der Reinheit:**

Weiße Rhein- und Moselweine pr. Liter **50** Pfg. und höher

Rothe Rhein- und Ahrweine pr. Liter **70** Pfg. und höher

Originalfassern von circa **500** bis **1000** Liter mit entsprechendem Rabatt

Preiscontant zu Diensten. Probefässer **36** bis **50** Liter oder Probekisten gegen Einsendung oder Nachnahme.

Eingeführte **Vertreter** mit guten Referenzen gesucht.

Für mein **Manufactur-, Tuch- und Colonialwaaren-Geschäft** suche ich per **1. Juli d. J.** einen

Commis

mosaischen Glaubens. **D. Dobrin, Daber.**

1 herrschaftliche Wohnung von **6** Zimmern nebst Zubehör und **1** kleinerer Wohnung von **3** Zimmern nebst Zubehör, auf Wunsch mit Garten sofort zu vermieten.

H. Liebleh, Hospitalstr.

Wasserstand der Stolpe

an der **Präsidentenbrücke:** 8. Juni. Wasserstand Meter **0,90**

In **Stolpmünde:** 1. Juni. Wasserstand im Hafen **4,1** Meter Wasserstand im Seggatt **4,3** Meter bei mittlerem Wasserstande.

Täglicher Kalender 1883.

Sonntags	Juni hat 30 Tage.						
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntags	
1	2	3	4	5	6	7	
8	9	10	11	12	13	14	
15	16	17	18	19	20	21	
22	23	24	25	26	27	28	
29	30						

Stolper Marktpreise

vom 6. Juni 1883		hoch-her Preis.	niedrig-her Preis.
Weizen, gut	100 M.	18 60	18 40
„ mittel		18 40	18 20
„ gering		18 20	18 00
Roggen, gut		13 60	13 40
„ mittel		13 40	13 20
„ gering		13 20	13 00
Gerste, gut		13 20	13 00
„ mittel		13 00	12 80
„ gering		12 80	12 60
Hafcr, gut		13 60	13 40
„ mittel		13 40	13 20
„ gering		13 20	13 00
Erbsen, gelbe z. Kochen		17 80	17 30
Spelzbohnen, weiße		60	60
Linsen		60	60
Kartoffeln		4 60	4 10
Rübstroh		3 20	2 80
Krautstroh		—	—
Heu		4 60	4 40
Rindfleisch v. d. Reute, 1 M.		1	—
„ Bauchfleisch		80	70
Schweinefleisch		1 10	1
Kalb-fleisch		60	50
Hammel-fleisch		90	80
Speck, geräuch.		1 80	1 70
Eibutter		1 80	1 60
Eier	60 Stück	2 10	2

Gold- und Papiergeld vom 7. Juni.

Ducaten p. St.	—
Sovereignes	—
20-Frcs. Stücke	16,24 G.
Franz. Bankn.	81,20 B.
Oesterz. Bankn.	171,26 Bz.
Russ. Note 100 R.	201,75 Bz.

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel **4%** für Lombard **5%**.